Pflege zu Hause: Die wichtigsten Fragen und Antworten

Pflegegrad, Zuschüsse und 24-Stunden-Betreuung – verständlich erklärt für Familien.

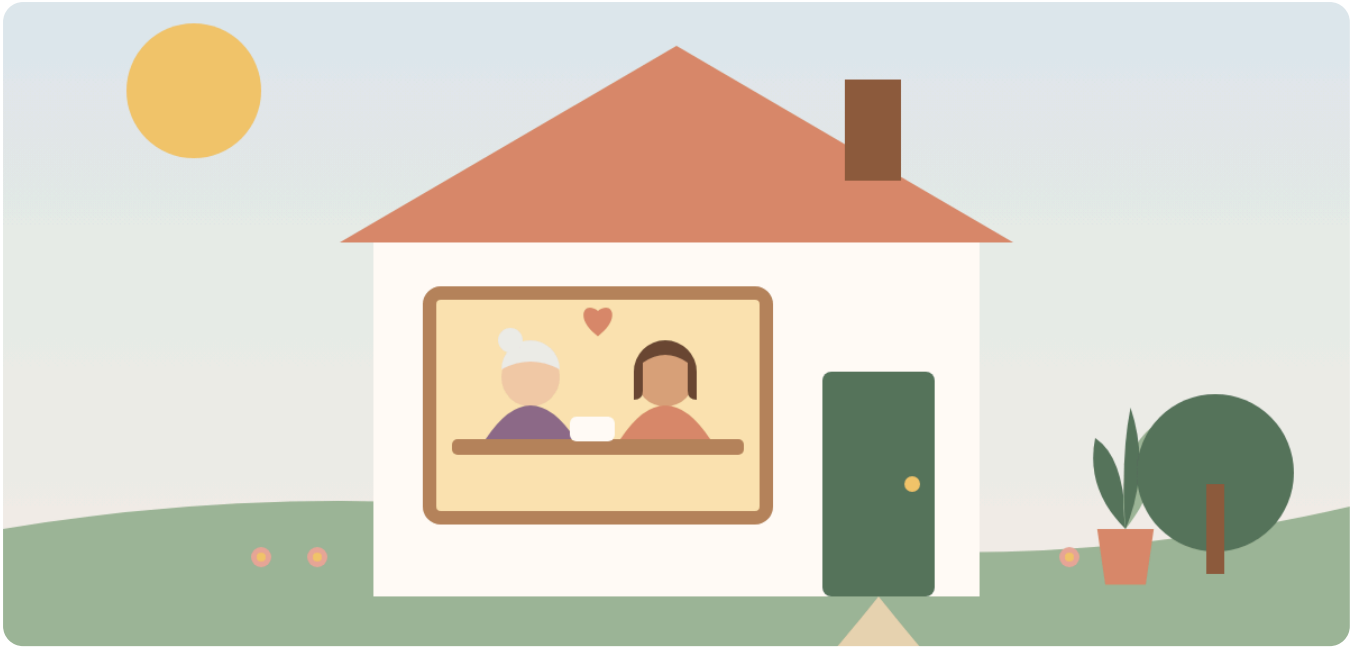

Oft kommt es plötzlich: ein Sturz, ein Krankenhausaufenthalt, eine Diagnose. Und auf einmal steht die Frage im Raum: Wie geht es jetzt weiter? Wer hilft? Und was kostet das?

Wenn Sie gerade an diesem Punkt sind: Atmen Sie durch. Sie müssen nicht alles auf einmal wissen. In diesem Ratgeber haben wir die Fragen gesammelt, die Familien uns am häufigsten stellen – aus zahlreichen Beratungsgesprächen. Mit ehrlichen, verständlichen Antworten.

ab 100 €	**ca. 1.340 €**	**ca. 1 Woche**	**0 €**
pro Tag (3.000 € bei 30 Tagen)	möglicher Eigenanteil im Rechenbeispiel*	bis zur Anreise – häufig, je nach Bedarf	Vermittlungsgebühr, Beratung kostenlos

*Rechenbeispiel bei Pflegegrad 5 unter bestimmten Voraussetzungen – so rechnen wir (Seite 6).

Themen in diesem Ratgeber:

1. Die ersten Schritte
2. Geld und Zuschüsse
3. Die 24-Stunden-Betreuung zu Hause
4. Für Sie als Angehörige



Ihre Frage ist nicht dabei? Ich berate Sie persönlich und kostenlos: 089 55 91 91 66 · info@pflege-bavaria.de

Vessela Tentchev, Gründerin von Pflege Bavaria

1. Die ersten Schritte

Bevor es um Geld und Betreuung geht, steht fast immer eine Frage am Anfang: Hat mein Angehöriger einen Pflegegrad?

Wo fange ich an, wenn meine Eltern Hilfe brauchen?

Mit drei einfachen Schritten:

1. Pflegegrad beantragen – ein kurzer Anruf bei der Pflegekasse genügt.
2. Kostenlose Pflegeberatung nutzen – bei der Pflegekasse, einem Pflegestützpunkt oder bei uns.
3. Gemeinsam überlegen, welche Hilfe passt: stundenweise Unterstützung, Tagespflege, ein Pflegedienst oder eine Betreuungskraft, die mit im Haushalt lebt.

Der Antrag auf einen Pflegegrad ist der wichtigste erste Schritt. Denn Leistungen gibt es frühestens ab dem Monat, in dem der Antrag gestellt wurde – nicht rückwirkend.

Was ist ein Pflegegrad?

Der Pflegegrad zeigt, wie viel Unterstützung ein Mensch im Alltag braucht. Es gibt fünf Pflegegrade – von geringen Einschränkungen (Pflegegrad 1) bis zu schwersten Einschränkungen (Pflegegrad 5). Von ihm hängt ab, welche Leistungen die Pflegekasse zahlt.

Wichtig: Es zählt nicht die Diagnose, sondern wie selbstständig jemand noch ist – beim Waschen, Essen, Gehen, bei der Orientierung und im Umgang mit anderen Menschen. Deshalb bekommen auch Menschen mit Demenz oft einen Pflegegrad, obwohl sie körperlich noch fit sind.

Wie beantrage ich einen Pflegegrad?

Rufen Sie die Pflegekasse an – sie gehört zur Krankenkasse Ihres Angehörigen. Ein formloser Anruf oder ein kurzes Schreiben reicht. Die Pflegekasse schickt dann ein Formular und beauftragt einen Gutachter. Bei gesetzlich Versicherten ist das der Medizinische Dienst (MD), bei Privatversicherten Medicproof.

Tipp: Notieren Sie das Datum Ihres Anrufs. Ab diesem Monat können Leistungen gezahlt werden.

Wie bereite ich mich auf den Gutachter-Termin vor?

- Führen Sie ein bis zwei Wochen vorher ein Pflegetagebuch: Wobei braucht Ihr Angehöriger Hilfe – und wie lange?
- Legen Sie Arztberichte, Medikamentenplan und Krankenhausberichte bereit.
- Seien Sie beim Termin dabei. Viele ältere Menschen zeigen sich vor Fremden stärker, als sie im Alltag sind.
- Beschreiben Sie ehrlich einen schlechten Tag – nicht einen guten.

Gern helfen wir Ihnen bei der Vorbereitung. Das gehört bei uns zur kostenlosen Beratung.

Wie lange dauert es bis zur Entscheidung – und was, wenn sie falsch ist?

Die Pflegekasse muss in der Regel innerhalb von 25 Arbeitstagen entscheiden. Wenn Sie mit dem Ergebnis nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. Das lohnt sich oft. Lassen Sie sich dabei beraten.

Wird die Pflege mit der Zeit aufwendiger, können Sie jederzeit eine Höherstufung beantragen.

2. Geld und Zuschüsse

Viele Familien wissen nicht, wie viel Unterstützung ihnen zusteht – und verschenken jedes Jahr Tausende Euro. Hier sehen Sie die wichtigsten Leistungen.

Welche Leistungen zahlt die Pflegekasse?

Leistung	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegegeld (pro Monat)	347 €	599 €	800 €	990 €
Pflegesachleistung für einen Pflegedienst (pro Monat)	796 €	1.497 €	1.859 €	2.299 €

Zusätzlich gibt es:

Leistung	Betrag
Entlastungsbetrag (Pflegegrad 1 bis 5, für anerkannte Angebote)	131 € pro Monat
Verhinderungs- und Kurzzeitpflege (gemeinsamer Jahresbetrag, ab Pflegegrad 2)	bis 3.539 € pro Jahr
Pflegehilfsmittel zum Verbrauch (z. B. Handschuhe, Bettschutz)	bis zu 42 € pro Monat
Umbau der Wohnung (z. B. Dusche statt Wanne)	bis zu 4.180 € pro Maßnahme
Bayerisches Landespflegegeld (ab Pflegegrad 2) – bitte aktuell prüfen	500 € pro Jahr

Stand: Oktober 2026. Die Beträge können sich ändern – bitte im Einzelfall bei der Pflegekasse prüfen.

Was ist der Unterschied zwischen Pflegegeld und Pflegesachleistung?

Pflegegeld bekommen Sie, wenn Familie, Freunde oder eine selbst organisierte Hilfe die Pflege übernehmen. Das Geld wird direkt überwiesen, und Sie entscheiden frei, wofür Sie es verwenden – zum Beispiel für eine 24-Stunden-Betreuung.

Pflegesachleistungen werden direkt mit einem zugelassenen ambulanten Pflegedienst abgerechnet. Beides lässt sich auch kombinieren – das Pflegegeld sinkt dann anteilig.

Was ist die Verhinderungspflege – und wie nutze ich sie?

Wenn die pflegende Person verhindert ist – durch Urlaub, Krankheit oder weil sie eine Pause braucht –, zahlt die Pflegekasse eine Vertretung. Dafür stehen seit Juli 2025 bis zu 3.539 € pro Kalenderjahr zur Verfügung – als gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann dieser Betrag auch für eine Betreuungskraft zu Hause eingesetzt werden. Ob ein Anspruch besteht, klärt die Pflegekasse. Wir zeigen Ihnen gern, wie der Antrag funktioniert.

Kann ich die Kosten von der Steuer absetzen?

Oft ja. Für Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt können 20 % der Kosten von der Steuer abgezogen werden – höchstens 4.000 € im Jahr. Das können auch Kinder nutzen, die die Betreuung ihrer Eltern bezahlen. Voraussetzung: eine Rechnung und eine Überweisung, keine Barzahlung.

Ob und wie viel Sie absetzen können, klären Sie bitte mit Ihrem Steuerberater.

Kann ich mir als berufstätiges Kind Zeit für die Pflege nehmen?

Ja. In einer akuten Situation können Sie bis zu 10 Arbeitstage freinehmen, um die Pflege zu organisieren. Die Pflegekasse zahlt dafür Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatz. Außerdem gibt es die Pflegezeit und die Familienpflegezeit für längere Freistellungen. Sprechen Sie dafür mit Ihrem Arbeitgeber.

Wie viel bleibt bei Ihnen?

Wir rechnen Ihren persönlichen Eigenanteil aus – mit den Zuschüssen, die Ihrer Familie zustehen können. Kostenlos und unverbindlich.

Kostenlos beraten lassen oder anrufen: 089 55 91 91 66

3. Die 24-Stunden-Betreuung zu Hause

Für viele Familien ist sie die Lösung, wenn stundenweise Hilfe nicht mehr reicht – und ein Pflegeheim nicht infrage kommt.

Was ist eine 24-Stunden-Betreuung?

Eine Betreuungskraft zieht zu Ihrem Angehörigen und lebt mit im Haushalt. Sie ist im Alltag da: hilft beim Waschen und Anziehen, kocht, hält die Wohnung in Ordnung, begleitet zum Arzt und leistet Gesellschaft. Viele nennen das „24-Stunden-Pflege“. Genau genommen ist es eine Betreuung in häuslicher Gemeinschaft – mit geregelten Arbeits- und Ruhezeiten, keine medizinische Pflege rund um die Uhr.

Für wen ist das geeignet?

- für ältere Menschen, die nicht mehr allein leben können, aber zu Hause bleiben möchten
- nach einem Sturz, Schlaganfall oder Krankenhausaufenthalt
- bei Demenz – die vertraute Umgebung gibt Halt und Orientierung
- wenn pflegende Angehörige an ihre Grenzen kommen

Was darf die Betreuungskraft – und was nicht?

Die Betreuungskraft übernimmt Hilfe im Alltag, im Haushalt und bei der Grundpflege: Waschen, Anziehen, Essen, Gehen und Aufstehen.

Medizinische Behandlungspflege übernimmt sie nicht, zum Beispiel Spritzen, Infusionen, Verbandswechsel, Medikamentengabe oder Blutdruck- und Blutzuckermessung. Dafür kommt bei Bedarf zusätzlich ein ambulanter Pflegedienst. Die Kosten dafür trägt meist die Krankenkasse.

Was kostet eine 24-Stunden-Betreuung?

Bei Pflege Bavaria beginnt die Betreuung ab 100 € pro Tag – das sind 3.000 € bei 30 Betreuungstagen. Der genaue Preis hängt vor allem von den Deutschkenntnissen und der Erfahrung der Betreuungskraft ab. Feiertagszuschläge und Zusatzleistungen können hinzukommen. Mit Zuschüssen kann sich der Eigenanteil deutlich reduzieren – ein Rechenbeispiel:

	Pflegegrad 3	Pflegegrad 5
Kosten Betreuung (30 Tage)	3.000,00 €	3.000,00 €
abzüglich Pflegegeld	− 599,00 €	− 990,00 €
abzüglich Jahresbetrag Verhinderungs-/Kurzzeitpflege (anteilig)	− 294,92 €	− 294,92 €
abzüglich Steuerermäßigung (maximal)	− 333,33 €	− 333,33 €
abzüglich Landespflegegeld (anteilig)	− 41,67 €	− 41,67 €
Möglicher Eigenanteil pro Monat	**1.731,08 €**	**1.340,08 €**

Der Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege und die Steuerermäßigung gibt es nur, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Den Anspruch klärt die Pflegekasse, steuerliche Fragen Ihr Steuerberater; das Landespflegegeld bitte aktuell prüfen. Zum Vergleich: Im Pflegeheim zahlen Bewohnerinnen und Bewohner im ersten Jahr im Durchschnitt rund 3.245 € im Monat aus eigener Tasche (bundesweit, Stand Januar 2026) – und müssen ihr Zuhause verlassen.

Was im Preis enthalten ist: keine Vermittlungs- oder Organisationspauschale, keine Vertrags- oder Wechselkosten, An- und Abreise der Betreuungskraft inklusive. Beratung und Vermittlung sind für Sie kostenlos.

Worauf sollte ich beim Preisvergleich achten?

Vergleichen Sie nicht nur den Tagessatz. Bei manchen Anbietern kommen noch Organisations-, Reise- oder Wechselkosten hinzu. Bei Pflege Bavaria gibt es keine Vermittlungs- oder Organisationspauschale und keine Vertrags- oder Wechselkosten. An- und Abreise sind inklusive.

Die Betreuungskräfte, die wir vermitteln, bleiben im Durchschnitt etwa drei Monate bei einer Familie. Das bedeutet weniger Wechsel und mehr Vertrautheit im Alltag.

Ist die Betreuung rechtlich abgesichert?

Die Betreuungskräfte sind bei Partneragenturen in der EU angestellt und werden nach Deutschland entsandt. Bei der Auswahl unserer Partneragenturen achten wir auf eine ordnungsgemäße Entsendung. Für Beschäftigung und Vergütung ist die jeweilige Partneragentur verantwortlich.

Sie erhalten einen schriftlichen Dienstleistungsvertrag mit der Partneragentur. Pflege Bavaria vermittelt und begleitet Sie dabei – vom ersten Gespräch bis zur laufenden Betreuung.

Was muss ich für die Betreuungskraft bereitstellen?

Ein eigenes, möbliertes Zimmer, ein WLAN-Zugang (unbedingt erforderlich), die Mitbenutzung von Bad und Küche sowie Verpflegung. Die Betreuungskraft hat feste Arbeits- und Ruhezeiten und regelmäßige Freizeit. Wie sich das gut in Ihren Alltag einfügt, planen wir gemeinsam mit Ihnen.

Wie gut spricht die Betreuungskraft Deutsch?

Das entscheiden Sie mit. Wir vermitteln Betreuungskräfte mit einfachen, guten oder sehr guten Deutschkenntnissen. Bei Demenz oder wenn viel Absprache nötig ist, empfehlen wir gute bis sehr gute Kenntnisse.

Wie schnell kann eine Betreuungskraft kommen?

Je nach Betreuungsbedarf und Verfügbarkeit kann eine passende Betreuungskraft häufig innerhalb von etwa einer Woche nach unserem Beratungsgespräch anreisen. Auf Ihre Anfrage melden wir uns in der Regel noch am selben Tag zurück.

Bleibt immer dieselbe Betreuungskraft?

Eine Betreuungskraft bleibt im Durchschnitt etwa drei Monate, dann kehrt sie für eine Weile zu ihrer eigenen Familie zurück. Damit Ihr Angehöriger vertraute Gesichter behält, bemühen wir uns, zwei feste Betreuungskräfte im Wechsel einzusetzen. Wird eine Betreuungskraft krank oder muss kurzfristig abreisen, kümmern wir uns umgehend um eine Ersatzkraft. In der Regel ist sie nach wenigen Tagen bei Ihnen.

Wie lange binde ich mich?

Nicht lange. Nach den ersten 15 Tagen kann der Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. Bei einem vorübergehenden Krankenhaus- oder Reha-Aufenthalt kann die Betreuung unter bestimmten Voraussetzungen für bis zu 28 Tage im Kalenderjahr pausiert werden. Die Einzelheiten und Konditionen erläutern wir Ihnen gerne persönlich.

4. Für Sie als Angehörige

Wer einen Menschen begleitet, den er liebt, vergisst oft sich selbst. Diese Fragen sind uns genauso wichtig.

Wie spreche ich mit meinen Eltern über Hilfe?

Viele ältere Menschen möchten niemandem zur Last fallen – und lehnen Hilfe zuerst ab. Sprechen Sie nicht über „Pflege“, sondern über das, was Ihren Eltern wichtig ist: zu Hause bleiben, selbstständig sein, keine Angst mehr haben müssen. Eine Betreuungskraft ist dann keine Bevormundung, sondern der Weg, genau das zu ermöglichen.

Oft hilft es, wenn eine neutrale Person dabei ist. Gern kommen wir zu einem ersten Gespräch dazu.

Ich schaffe es nicht mehr – darf ich das zugeben?

Ja. Unbedingt. Erschöpfung ist kein Versagen, sondern ein Zeichen, dass Sie zu lange zu viel getragen haben. Nur wer selbst Kraft hat, kann auf Dauer für andere da sein. Hilfe anzunehmen ist keine Schwäche – es ist Fürsorge. Für Ihren Angehörigen und für sich selbst.

Kostenlose, auch anonyme psychologische Beratung für pflegende Angehörige finden Sie zum Beispiel bei pflegen-und-leben.de.

Ändert sich bald etwas bei der Pflegeversicherung?

Ja, eine größere Pflegereform ist geplant. Das Bundeskabinett hat den Entwurf am 30. September 2026 beschlossen; wesentliche Teile sollen ab 1. Januar 2027 gelten. Bundestag und Bundesrat müssen noch zustimmen – bis dahin gelten die heutigen Regeln. Laut Entwurf sollen neue Pflegegrade künftig strenger vergeben werden. Wer einen Pflegegrad oder eine Höherstufung braucht, sollte den Antrag deshalb nicht aufschieben. Sobald das Gesetz beschlossen ist, informieren wir Sie auf unserer Website (Stand: Oktober 2026).

Ihre persönliche Ansprechpartnerin

Sie müssen diesen Weg nicht allein gehen. Jede Familie ist anders – und manche Fragen lassen sich am besten im Gespräch klären. Sprechen Sie mit mir. Ich höre zu, berate Sie ehrlich und finde gemeinsam mit Ihnen eine Lösung, die zu Ihrer Familie passt – kostenlos und unverbindlich.



Vessela Tentchev

Pflege Bavaria
Klara-Ziegler-Bogen 161
81739 München

Tel.: 089 55 91 91 66
Mobil & WhatsApp: 0176 72 40 77 58
E-Mail: info@pflege-bavaria.de

Kostenlos beraten lassen

www.pflege-bavaria.de

Hinweis und weiterführende Informationen

Dieser Ratgeber ersetzt keine rechtliche, steuerliche oder medizinische Beratung. Alle Angaben ohne Gewähr, Stand Oktober 2026.

- Bundesministerium für Gesundheit – Online-Ratgeber Pflege
- Wegweiser Demenz / Wege zur Pflege (Bundesfamilienministerium)
- Verbraucherzentrale – Gesundheit & Pflege
- vdek – Eigenanteile im Pflegeheim, Januar 2026
- Pflegen und Leben – psychologische Online-Beratung